

# Bericht aus dem Bundeshaus

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **169 (2003)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **20.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Rückblick auf die Sommersession 2003

Die eidgenössischen Räte haben in der Sommersession folgende **VBS-Geschäfte** behandelt:

### Im Nationalrat

Der Nationalrat hat **genehmigt**:  
■ mit 102 zu 49 Stimmen den Bundesbeschluss über die Beschaffung von Rüstungsmaterial (Rüstungsprogramm 2003);

■ mit 95 zu 9 Stimmen (bei 30 Enthaltungen) den Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee zum Schutz ausländischer Vertretungen und

■ mit 117 zu 32 Stimmen (bei 10 Enthaltungen) den Bundesbeschluss über den Friedensförderungseinsatz von Schweizer Offizieren in Stäben der International Security and Assistance Force (ISAF) in Afghanistan.

### Im Ständerat

Der Ständerat hat **genehmigt**:

■ mit 31 Stimmen (Einstimmigkeit) den Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee zum Schutz ausländischer Vertretungen;

■ mit 32 zu 1 Stimmen den Bundesbeschluss über den Friedensförderungseinsatz von Schweizer Offizieren in Stäben der International Security and Assistance Force (ISAF) in Afghanistan;

■ mit 31 Stimmen (Einstimmigkeit) den Bundesbeschluss über die Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo Force (KFOR) und

■ mit 28 Stimmen (Einstimmigkeit) das revidierte Militärstrafgesetz (Revision der Disziplinarstrafordnung).

### Fragestunden

Bundesrat Samuel Schmid hat im **Nationalrat** folgende Fragen beantwortet:

■ **Frage Nationalrat Ueli Leuenberger (GP/GE)** zu

**Guerre en Irak et collaboration militaire avec les Etats-Unis et la Grande Bretagne**

Nach der Mitteilung des Bundesrates über das Ende des Krieges im Irak wurde die Ausfuhr von Kriegsmaterial an jene Staaten, die sich mit Personal und Material an diesem Krieg beteiligten, nicht mehr eingeschränkt. Schon im Jahre 2002, vor der amerikanischen Militärintervention, hat die Schweiz für Zehntausende von Millionen von Franken Kriegsmaterial an die USA und an Grossbritannien verkauft, obschon diese beiden Länder fast täglich die Flugverbotszonen im Irak bom-

bardiert hatten. Ist die Schweiz bereit, auf jegliche militärische Zusammenarbeit mit den USA und Grossbritannien zu verzichten?

**Antwort:** Der Bundesrat schränkt während des Irak-Krieges die Ausfuhr von Kriegsmaterial an jene Staaten ein, die sich mit Personal und Material an diesem Krieg beteiligten. Zudem untersagte er militärische Überflüge der Streitkräfte dieser Staaten über die Schweiz mit Ausnahme von Flügen für humanitäre Zwecke. Der Bundesrat ist nicht der Auffassung, dass in absehbarer Zeit mit militärischen Angriffshandlungen der USA und Grossbritanniens gegen weitere Staaten des Nahen und Mittleren Ostens zu rechnen sei. Unter diesen Rahmenbedingungen besteht nach Ansicht des Bundesrates kein Anlass, auf korrekte und im beidseitigen Interesse liegende militärische Kooperation zu verzichten, zumal ein solcher Verzicht für die Schweiz beträchtliche militärische und wirtschaftliche Nachteile zur Folge hätte.

■ **Frage Nationalrat Josef Zisyadis (PdA/VD)** zu

**Présence à Lausanne de véhicules militaires américains**

Kann der Bundesrat bestätigen, dass sich Fahrzeuge der amerikanischen Streitkräfte während des G8-Gipfels von Evian in der «roten Zone» befunden haben?

**Antwort:** Der Bundesrat bestätigt dies. Die Motorfahrzeuge dienten dem Transport der beiden Ambulanzboote, die für die Dauer des Gipfels für den amerikanischen Präsidenten und seine Delegation in Evian stationiert waren. Die Lastwagen sind zu diesem Zweck von Deutschland an den Genfersee verlegt worden und sind nach Abreise der US-Delegation wieder nach Deutschland zurückgekehrt. Die zuständigen Instanzen des Bundes hatten ein entsprechendes Gesuch der amerikanischen Behörden positiv beantwortet.

■ **Frage Nationalrat John Dupraz (FDP/GE)** zu

**Collaboration technique et militaire avec Israël. Drones**

Die Schweiz finanziert und entwickelt zusammen mit Israel Komponenten für Aufklärungsdrohnen. Würde der Bundesrat mit der Zusammenarbeit fortfahren, wenn er berücksichtigen müsste, dass Israel diese Drohnen willkürlich einsetzt (beispielsweise um «Ziele» für Exekutionen aufzuklären)?

**Antwort:** Die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Aufklärungsdrohnen zwischen der Schweiz

und Israel, d.h. zwischen der Gruppe Rüstung und israelischen Firmen, geht auf die inzwischen abgeschlossene Beschaffung von vier Aufklärungsdrohnen-Systemen für die Schweizer Armee, die mit dem Rüstungsprogramm 95 beantragt wurde, zurück. Zum heutigen Zeitpunkt beschränkt sich die Zusammenarbeit bei den Aufklärungsdrohnen-Systemen ausschliesslich auf Garantie- und Reparaturarbeiten. Eine Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Komponenten für Drohnensysteme ist heute weder in Gang noch geplant. Der Bundesrat hat Kenntnis von der Zusammenarbeit zwischen Schweizer Industrieunternehmen – u.a. auch der RUAG – mit der Firma Elta Ltd., die auf das in der Botschaft zum Rüstungsprogramm 1995 aufgezeigte Kompensationsabkommen zurückgeht. Gestützt auf dieses Abkommen konnte das Schweizer Firmenkonsortium ein Aufklärungsdrohnen-System nach Finnland exportieren. Es besteht eine Option für die Lieferung eines weiteren Systems an das gleiche Land.

■ **Frage Nationalrätin Pia Holenstein (GP/SG)** zu

**Verwendete Waffen im Irak-Krieg und deren Folgen**

Hat der Bundesrat Informationen über die verschiedenen Waffentypen, die während des Irak-Krieges verwendet wurden und deren Auswirkungen (mittelfristig und langfristig)? Falls der Bundesrat keine Kenntnisse darüber hat, ist er bereit, dies abzuklären?

**Antwort:** Im Verlaufe des Krieges gegen den Irak setzten die verschiedenen Teilstreitkräfte der Koalition das ganze Spektrum vorhandener Waffen ein. Der Anteil an eingesetzter Präzisionsmunition war dabei mit rund 65 Prozent wesentlich höher als in früheren Konflikten, was zu einer grundsätzlichen Verringerung von Flächenzerstörungen und Kollateralschäden führte. Nebst den bewirkten Zerstörungen bilden mittel- und langfristig Blindgänger eine Gefahr. Erfahrungen aus den vergangenen Konflikten zeigen, dass vor allem bei den Submunitionen und Clusterbomblets ein Anteil von 5 bis 15 Prozent als Blindgänger zurückbleibt, die ein Risiko für die Zivilbevölkerung darstellen können. Die Langzeitwirkung von DU-Munition, die einen Penetrator aus abgereicherem Uran beinhaltet, bleibt weiterhin umstritten.

■ **Frage Nationalrat Alexander J. Baumann (SVP/TG)** zu

**Kein Geld für Pneus in der Armee**

In Pressemeldungen vom 27. Mai 2003 wurde bekannt, dass die Armee kein Geld mehr habe, um abgefahrene Armeefahrzeugpneus zu ersetzen. Ist sichergestellt, dass sich keine Armeefahrzeuge mit abgefahrenen Pneu im Verkehr bewegen?

**Antwort:** Vorschriftsgemäss verkehren alle Armeefahrzeuge mit guten Pneu. Auf Grund der Sparmassnahmen, die das VBS erbringen muss, werden u.a. auch die Ersatzmaterial- und Instandhaltungskredite sehr restriktiv gehandhabt und teilweise nur in Tranchen freigegeben. Wegen der verzögerten Auslösung der entsprechenden Tranche mussten einzelne Personewagen aus Sicherheitsgründen für eine kurze Zeit aus dem Verkehr gezogen werden.

■ **Frage Nationalrat Alexander J. Baumann (SVP/TG)** zu

**Training der verbundenen Waffen**

Bei der breiten Diskussion des Armeeleitbildes XXI wurde das Ansehen auf eine Dauer der Rekrutenschule (RS) von 24 Wochen damit begründet, dass in der RS wieder Gelegenheit geschaffen werden müsse, den Kampf der verbundenen Waffen zu trainieren. Kurz nach der Volksabstimmung vom 18. Mai 2003 erklärte der Generalstabschef, dass ab dem Jahr 2008 die Voraussetzungen erfüllt sein sollen, damit das Gefecht der verbundenen Waffen wieder trainiert werden kann.

Betrachtet der Bundesrat dies nicht als eine etwas lange Vorbereitungszeit, auch bei einer RS-Dauer von 18 bzw. 21 Wochen?

**Antwort:** Die Verbandsausbildung (VBA) der unteren Stufen wird bereits in den ersten Wiederholungskursen der Armee XXI beginnen. Doch bis die VBA das effektive Zusammenwirken der verbundenen Waffen auf der Stufe verstärkter Truppenkörper erfolgreich zulässt, ist mit mindestens vier Ausbildungs-Wiederholungskursen zu rechnen. Gründe: (1) Die Armee erfährt ab 2004 eine tief greifende und vielschichtige Reorganisation. Die Stäbe, Truppendeinheiten und Truppenkörper werden sich zuerst einspielen müssen. (2) Die Voraussetzungen, vor allem beim Kader nach 21 Wochen RS, können nicht gleich gut sein, wie es nach 24 Wochen der Fall gewesen wäre. (3) Das vermehrte Zurückgreifen auf die Armee für subsidiäre Sicherungseinsätze führt dazu, dass immer wieder Truppen ihre Wieder-

holungskurse im Rahmen solcher Einsätze leisten werden. Das hat Auswirkungen auf das Gefecht der verbundenen Waffen, das weniger geschult werden kann.

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass damit den aktuellen und mittelfristig absehbaren Bedürfnissen unseres Landes Rechnung getragen wird. Im Übrigen wurde schon immer vom Zeitpunkt 2008 ausgegangen, und dies wurde auch vor der Volksabstimmung vom 18. Mai 2003 kommuniziert.

■ Frage **Nationalrat Alexander J. Baumann (SVP/TG)** zu

#### **Militärrucksäcke der Schweizer Armee made in China**

Bis vor kurzem waren vorwiegend Heimarbeitende aus verschiedenen Schweizer Regionen mit der Herstellung des Gepäcksets der Angehörigen der Armee beauftragt und beschäftigt. Das benötigte Material wurde ihnen vom Bund zur Verfügung gestellt. Pro Rucksack wurden 30 Franken bezahlt.

Seit einiger Zeit erhalten diese Heimwerker von der Gruppe Rüstung keine Aufträge mehr; die Gepäcksets werden nun in China hergestellt. Können damit wesentliche Kosten eingespart werden? Ist sichergestellt, dass bei der Produktion in China weder Kinder noch Gefangene noch Zwangsarbeiter beschäftigt werden? Was passiert mit den betroffenen Heimarbeitern?

**Antwort:** Beim fünfteiligen Gepäckset handelt es sich um eine neue Ausrüstung, die ab 2005 in den RS abgegeben werden soll. Die Einkaufs- und Beschaffungstätigkeit der Gruppe Rüstung unterliegt der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen. Durch Berücksichtigung der wirtschaftlich günstigsten Angebote können Kosten von 8,5 Mio. Franken, bei einem Beschaffungsvolumen von rund 16 Mio. Franken, eingespart werden.

Der ChefVBS selbst hat in seiner offiziellen Arbeitsreise nach China keine Herstellungsbetriebe besucht. Die ausländischen Anbieter werden jedoch vertraglich zur Einhaltung der ILO-Bestimmungen (International Labour Organization) betreffend Zwangsarbeit, Mindestalter, Rechte der Frau, Gleichstellung des Entgeltes verpflichtet. Schliesslich wird die Beschaffungsstelle auch künftig bei der Auftragsvergabe die Randregionen so weit möglich und gesetzlich zulässig berücksichtigen. Gemäss einer Vereinbarung zwischen der Gruppe Rüstung und den kantonalen Militärdirektionen

erhalten die Kantone (und damit die inländischen Sattlereibetriebe) im Zusammenhang mit dem neuen Gepäckset für 2003 weitere Aufträge für Näharbeiten in der Grössenordnung von zirka 1,8 Mio. Franken.

■ Frage **Nationalrat Josef Zisnyadis (PdA/VD)** zu

#### **Rôle du chef d'Etat-major général und Frage Nationalrätin Ruth-Gaby Vermot (SP/BE)** zu

##### **Aussage des Chefs Armee**

Anlässlich der Auseinandersetzung rund um die Demonstrationen und Sicherheitsmassnahmen des G8-Gipfels von Evian hat der designierte Chef der Armee, Korpskommandant Christophe Keckeis, verlauten lassen, dass es Tote geben könnte. Was denkt der Bundesrat über Korpskommandant Keckeis' regelmässige politische Aussagen? Wie stellt er sich zur Aussage des höchsten Armeevertreeters, dass es Tote geben könnte? Welche Konsequenzen sind vorgesehen?

**Antwort:** Ab dem 1. Januar 2004 wird die Schweizer Armee erstmals von einer einzelnen Person, dem Chef der Armee, geführt. Deshalb sind die Medienauftritte von Korpskommandant Christophe Keckeis von besonders hohem Interesse. Wie für alle Mitarbeitende des Bundes gilt auch für Korpskommandant Keckeis grundsätzlich das Recht auf freie Meinungsäusserung sowie Treue- und Loyalitätspflicht bei Aussagen zu Angelegenheiten des Bundes. Der Bundesrat vermag bei den Aussagen von Korpskommandant Keckeis keine Pflichtverletzungen zu erkennen. Zudem hat er keinerlei Zweifel am Verständnis von Korpskommandant Keckeis für die Rollenteilung zwischen Bundesrat, Parlament und Armeeführung. Er geniesst nach wie vor das volle Vertrauen des Bundesrates.

#### **Neue parlamentarische Vorstösse**

Aus der **Sommersession 2003** sind folgende neue Vorstösse, in der Zuständigkeit des VBS, eingereicht worden:

■ **Motion Nationalrätin Franziska Teuscher (GB/BE)** zu

#### **Keine Schnüfflerei bei der Aushebung**

Seit Anfang Jahr müssen die Stellungspflichtigen bei der Rekrutierung einen Fragebogen mit zirka 400 Fragen beantworten. Einige Fragen betreffen die Intimsphäre der Stellungspflichtigen bzw. Fragen nach Straftatbeständen. Der Fragebogen ist geheim

und muss von allen Stellungspflichtigen obligatorisch ausgefüllt werden. Seit in der Öffentlichkeit Kritik gegen den Fragebogen erwuchs, veröffentlichte das VBS acht umstrittene Fragen, die mehrheitlich das sexuelle Verhalten der Stellungspflichtigen betreffen.

Nationalrätin Teuscher will mit ihrem Vorstoss den Bundesrat beauftragen, den Fragebogen für die militärische Rekrutierung überarbeiten zu lassen und alle Fragen, die in die Privat- und Persönlichkeitssphäre eingreifen, aus dem Test zu streichen.

■ **Interpellation Nationalrat Jean Fattebert (SVP/VD)** zu

#### **Engagement de la troupe au G8**

Nationalrat Fattebert rühmt den Einsatz der Armee im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel von Evian. Die Armee hat eine namhafte Unterstützung zu Gunsten der zivilen Behörden erbracht. Es ist wichtig, dass die Kantone bei Bedarf, z.B. bei bedeutenden Veranstaltungen wie das «World Economic Forum», «EURO 2008», «Frankophonische Spiele 2009» usw., weiterhin auf die Unterstützung der Armee zählen kann. Gemäss Nationalrat Fattebert nehmen die subsidiären Einsätze der Armee kontinuierlich zu. Einsatzgebiete sind: Bewachung von Objekten in der Schweiz, die Unterstützung des Grenzwachtkorps, der Behörden im Asylwesen und bei Katastrophen. Berücksichtigt das Reformprojekt Armee XXI diese Entwicklung?

■ **Interpellation Nationalrat Alexander J. Baumann (SVP/TG)** zu

#### **Fragebogen bei der militärischen Aushebung**

Mit einem umfassenden Test soll neu bei der militärischen Rekrutierung die psychische Verfassung von Stellungspflichtigen ermittelt werden. Teil des Fragenkatalogs bilden intime Fragen, die gemäss Zeitungsberichten zu «grosser öffentlicher Besorgnis» geführt haben und die beantwortet werden müssen, weil das Computerprogramm sonst das Fortsetzen des Tests nicht zulässt.

Nationalrat Baumann stellt dem Bundesrat kritische Fragen. Er will u.a. wissen, ob die Fragen zum Sexualleben zur Beurteilung der Dienstauglichkeit etwas beitragen.

■ **Interpellation Nationalrat Ruedi Baumann (GB/BE)** zu

#### **Stremmunition in Basra (Irak)**

Die britischen Truppen haben in und um Basra eine in Israel beschaffte 155-mm-Artillerie-Streu-

munition (Kanistergeschoss) eingesetzt. Zum Einsatz kamen die gleichen Bomblettypen wie sie die Schweizer Armee auch in Israel beschaffte. Wie der Bundesrat, argumentieren auch die britischen Streitkräfte, dass dieser israelische Munitionstyp (mit Selbstzerstörungsmechanismus) eine humanitär bessere Wirkung zeige, weil angeblich weniger gefährliche Blindgänger entstünden. Laut Presseberichten kam es in Basra bei Bombardierungen mit Streumunition zu zivilen Opfern. Hat der Bundesrat Kenntnis darüber, ob die Schweizer Rüstungsindustrie über Kompensationsgeschäfte bei der Produktion der von England in Israel beschafften Artillerie-Stremmunition mitgewirkt hat?

■ **Einfache Anfrage Nationalrätin Barbara Haering (SP/ZH)** zu

#### **Studienreise Feldarmee Korps 4 nach Georgien**

Anfang Juni 2003 wurde publik, dass höhere Stabsoffiziere so genannte «Weiterbildungsreisen» in verschiedene Länder gemacht haben. Solche «Reisli» seien offenbar schon seit längerer Zeit üblich.

In ihrer Einfachen Anfrage weist Nationalrätin Haering darauf hin, dass in der letzten Mai-Woche neun höhere Stabsoffiziere des Feldarmee Korps 4 eine **Studienreise** nach Georgien gemacht haben, die verschiedene Fragen aufwirft; beispielsweise zu Ausbildungsziel und -strategie, Teilmehrkriterien, Kosten, Benutzung eines Armeeflugzeugs für Hin- und Rückflug, Erkenntnisse usw.

■ **Einfache Anfrage Nationalrat Remo Galli (CVP/BE)** zu

#### **Spitzensportförderung. Zielsetzung des Bundesrates**

Im Leistungsauftrag des Bundesamtes für Sport überrascht die Zurückhaltung gegenüber der Förderung des Spitzensports. In Europa ist festzustellen, dass das staatliche Engagement grundsätzlich zunimmt, wird doch der Spitzensport auch u.a. in die Tourismuswerbung, Sportprodukt-Vermarktung, Staats- und Standortmarketing usw. einbezogen.

Nationalrat Galli ersucht den Bundesrat, ihm u.a. bekannt zu geben, welches seine grundsätzliche Haltung gegenüber dem Spitzensport ist. Wo sieht er die Möglichkeiten, die Diskrepanz zu anderen europäischen Staaten zu reduzieren?

## Mutationen in den Führungspositionen der Armee

Der Bundesrat hat am 25. Juni 2003 über die Mutationen in den Führungspositionen der Armee Beschluss gefasst.

Mit der Schaffung der Armee XXI sind alle heutigen höheren Stabs-offiziere (HSO) von ihrer Funktion in der Armee 95 **abzulösen**. Da die neue Armee weniger höhere Stabs-offiziere benötigt, müssen auch **vorzeitige Pensionierungen** vorgenommen werden. Bei der Personalplanung wurde darauf geachtet, möglichst vielen der heutigen HSO auch in der neuen Armee eine Funktion zu übertragen oder sie in einer **Übergangsfunktion** einzusetzen, die nach ihrer Ablösung nicht mehr durch einen HSO besetzt wird.

### 1. Neuer Kommandant des Heeres

Der Bundesrat hat Divisionär Luc Fellay zum neuen Kommandanten des Heeres ernannt und ihn auf den 1. Januar 2004 zum Korpskommandanten befördert.

Divisionär Fellay ist zurzeit Kommandant der Territorialdivision 1 und wurde einer breiten Öffentlichkeit bekannt als Kommandant der Truppen, die zur Sicherheit des G8-Gipfels von Evian im Einsatz standen.

### 2. Chef Logistikbasis der Armee

Zum Chef Logistikbasis der Armee wurde der **Milizoffizier** Oberst i GSt Werner Bläuenstein ernannt. Er übernimmt diese Funktion am 1. Oktober 2003. Die Beförderung zum Divisionär erfolgt auf den 1. Januar 2004.

Dr. rer. pol. Werner Bläuenstein ist Leiter Business Services und Mitglied der Geschäftsleitung der RUAG Aerospace.

### 3. Ernennung weiterer Milizoffiziere

Der Bundesrat hat zudem folgende Milizoffiziere (auf eine höhere Stabs-offiziersfunktion) **ernannt**:

■ Brigadier Urs Hürlimann auf den 1. Januar 2004 zum Kommandanten des Lehrverbandes Militärische Sicherheit

■ Brigadier Fritz Lier auf den 1. Januar 2004 zum Kommandanten der Gebirgsinfanteriebrigade 12

■ Oberst i GSt Roberto Fisch auf den 1. Januar 2004 zum Kommandanten der Gebirgsinfanteriebrigade 9 unter gleichzeitiger Beförderung zum Brigadier

■ Oberst i GSt Bruno Staffelbach auf den 1. Januar 2004 zum Kommandanten der Infanteriebrigade 4 unter gleichzeitiger Beförderung zum Brigadier und

■ Oberst i GSt Roland Favre auf den 1. Januar 2004 zum Kommandanten der Gebirgsinfanteriebrigade 10 unter gleichzeitiger Beförderung zum Brigadier

Auf den **1. Januar 2004** ist das höhere Kader der Armee XXI mit einer Ausnahme somit komplett. Die **Startkonfiguration** sieht wie folgt aus:

#### Gruppe Verteidigung

Chef der Armee: KKdt Christophe Keckeis, 1945

#### Stab Chef der Armee

Stv Chef der Armee: Div Martin von Orelli, 1944

Stabschef Operative Schulung: Div Jean-Pierre Badet, 1949

Chef Internationale Beziehungen: Div Josef Schärli, 1940

\*Chefin Frauen in der Armee: Br Doris Portmann, 1953

#### Planungsstab der Armee

Chef Planungsstab der Armee: Div Jakob Baumann, 1958

#### \*\*Führungsstab der Armee

Chef Führungsstab der Armee: Div Christian Josi, 1944

Chef Personelles der Truppe: Div Waldemar Eymann, 1943

Chef Militärischer Nachrichtendienst: Br Charles-André Pfister, 1948

Chef Operationen/Planung: Br Andreas Bölsterli, 1953

Chef Sanität/Oberfeldarzt: Div Gianpiero A. Lupi, 1942

Chef Führungsunterstützung: vakant

Chef Ausbildungsführung: Div Heinz Aschmann, 1944

#### Höhere Kaderausbildung der Armee (HKA)

Kdt HKA: Div Ulrich Zwygart, 1953

\*Zugeteilter HSO Kdt HKA: Br Martin Chevallaz, 1948

Kdt Zentralschule: Br André Blattmann, 1956

Kdt Generalstabschule: Br Marcel Fantoni, 1952

Direktor Militärakademie an der

ETHZ:

Br Rudolf Steiger, 1946

#### Heer

Kdt Heer:

Div Luc Fellay, 1947

Chef Einsatzstab Heer/

Stv Kdt Heer:

Div Christian Schlapbach, 1946

Ausbildungschef Heer:

Div Hans-Ulrich Solenthaler, 1948

Kdt Lehrverband Übermittlung/

Führungsunterstützung 1:

Div Edwin Ebert, 1945

Kdt Lehrverband Infanterie 3 und

Lehrverband Infanterie 6:

Div Bertrand Jaccard, 1943

Kdt Lehrverband Panzer 3:

Br Fred Heer, 1948

Kdt Lehrverband Artillerie 1:

Br Hans-Peter Wüthrich, 1949

Kdt Lehrverband Genie/Rettung 5:

Div Ulrich Jeanloz, 1945

Kdt Lehrverband Militärische

Sicherheit 7:

Br Urs Hürlimann, 1955

Kdt Lehrverband Logistik 2:

Div Jean-Jacques Chevalley, 1948

Kdt Infanteriebrigade 2:

Br Michel Chabloz, 1949

Kdt Infanteriebrigade 4:

Br Bruno Staffelbach, 1957

Kdt Infanteriebrigade 5:

Br Rolf Oehri, 1953

Kdt Infanteriebrigade 7:

Br Daniel Lätsch, 1957

Kdt Gebirgsinfanteriebrigade 9:

Br Roberto Fisch, 1956

Kdt Gebirgsinfanteriebrigade 10:

Br Roland Favre, 1958

Kdt Gebirgsinfanteriebrigade 12:

Br Fritz Lier, 1953

Kdt Panzerbrigade 1:

Br Jean-Jacques Duc, 1948

Kdt Panzerbrigade 11:

Br Roland Nef, 1959

Kdt Territorialregion 1:

Div Jean-François Corminbœuf, 1953

Kdt Territorialregion 2:

Div Eugen Hofmeister, 1949

Kdt Territorialregion 3:

Div Hugo Christen, 1944

Kdt Territorialregion 4:

Div Peter Stutz, 1948

#### Logistikbasis der Armee

(Unterstellungen noch nicht definitiv geregelt)

Chef Logistikbasis der Armee: Div Werner Bläuenstein, 1947

Kdt Logistikbrigade 1:

Br Daniel Roubaty, 1951

Kdt Führungsunterstützungs-

brigade 41:

Br Willy Siegenthaler, 1955

#### Luftwaffe

Kdt Luftwaffe:

KKdt Hansruedi Fehrlin, 1943

\*Chef Stab Luftwaffe:

Br Walter Knutti, 1948

Chef Einsatzstab Luftwaffe/Stv

Kdt Luftwaffe:

Div Markus Gygax, 1950

\*Stv Chef Einsatzstab Luftwaffe:

Br Paul Kaelin, 1950

Ausbildungschef Luftwaffe:

Div Pierre-André Winteregg, 1945

Kdt Lehrverband Flieger 31:

Br Peter Egger, 1954

Kdt Lehrverband Fliegerabwehr 33:

Br Matthias Weibel, 1947

Kdt Lehrverband Führungsunter-

stützung Luftwaffe 34:

Br Marcel Muggensturm, 1945

\* Diese Funktionen werden nach der Ablösung nicht mehr durch einen HSO besetzt.

\*\* Die Funktion Chef Logistik im Führungsstab der Armee wird nicht durch einen HSO besetzt.

#### Übrige Höhere Stabs-offiziersfunktionen

HSO zur Verfügung der Departementsleitung VBS:

KKdt Beat Fischer, 1943

Verteidigungsattaché (ab 1.1.04):

KKdt Jacques Dousse, 1948

Verteidigungsattaché (ab 1.1.04):

Div Urban Siegenthaler, 1947

Verteidigungsattaché (ab 1.1.04):

Div Faustus Furrer, 1950

Projektleiter VBS XXI:

Div Max Riner, 1943

Persönlicher Berater ChefVBS

für militärpolitische Fragen:

Div Markus Rusch, 1943

Oberauditor

Br Dieter Weber, 1948